



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Schwanger
in Düsseldorf
Informationen
für werdende
Mütter und Väter

Hinweis

Diese Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Jede Haftung wird ausgeschlossen. Gesetze und Richtlinien können sich ändern. Beachten Sie deshalb bitte das Erscheinungsdatum dieser Broschüre. Eine Rechtsberatung kann diese Broschüre nicht ersetzen.

■ Liebe Leserinnen und Leser,

eine Schwangerschaft verändert das Leben einer Frau – aber auch das des werdenden Vaters, und ist sowohl körperlich als auch emotional eine der bewegendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Viel Neues wird auf Sie zukommen, sowohl der Alltag als auch die privaten und beruflichen Zielsetzungen müssen im Hinblick auf die Bedürfnisse eines Kinds überdacht und gegebenenfalls angepasst werden.

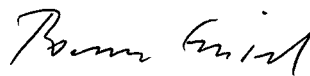
Für viele Familien/Paare oder Alleinstehende sind diese Veränderungen ein Grund zur Freude, für manche aber auch ein Anlass zur Sorge. Es treten viele Fragen, vielleicht sogar Ängste auf. Damit Sie sorgenfrei in Ihre Zukunft blicken können, möchten wir Sie dabei unterstützen, offene Fragen und Konflikte zu klären und die passenden Lösungen zu finden. Sie sind nicht allein! In Düsseldorf gibt es ein großes Beratungs- und Unterstützungsangebot kommunaler und freier Träger für Sie!

Diese Broschüre erscheint in der 5. Auflage und wurde vom Gesundheitsamt, in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern, erarbeitet und aktualisiert. In der Broschüre finden Sie vielfältige Düsseldorfer Beratungsstellen und bundesweite Einrichtungen, die Rat und Hilfe bieten sowie Informationen über den Verlauf einer Schwangerschaft und rund um die Geburt geben können. Darüber hinaus informiert die Broschüre über alle Anlaufstellen, bei denen notwendige Formalitäten erledigt oder Anträge, wie beispielsweise auf Elterngeld, gestellt werden können.

Ob gemeinsam mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner, mit Unterstützung der Familie oder allein – je besser Sie sich im Vorfeld informieren, umso sicherer und ruhiger können Sie Entscheidungen für Ihre neue Zukunft treffen und beispielsweise die Geburt Ihres Kindes planen. Ich möchte Ihnen die in dieser Broschüre zusammengefassten Informations- und Beratungsangebote daher besonders ans Herz legen und Sie ermuntern, sich über für Sie wichtige Unterstützungsangebote zu informieren.

Im Jahr 2015 sind in Düsseldorf 6.528* Babys zur Welt gekommen, damit steigt die Zahl der Geburten in Düsseldorf seit einigen Jahren kontinuierlich an. Willkommen in Düsseldorf!

Ihr



Thomas Geisel
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf

* Geburten der mit Hauptsitz in Düsseldorf gemeldeten Mütter aus dem Einwohnermelderegister vom 31. Dezember 2015, Amt für Statistik und Wahlen, Düsseldorf.



Inhalt

A

- Adoption und Pflegekinderdienst 6
- Alleinerziehend 6
- Amtsvormundschaft 6
- Arbeitslosengeld I 7
- Arbeitslosengeld II 7
- Arbeitsschutz 8
- Asylbewerberleistungsgesetz..... 9

B

- Behinderung 10
- Beistandschaft 10
- Berufstätigkeit und Freistellung 10
- Betreuungsunterhalt 11
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 11
- Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ 12

D

- Düsseldorfer Tabelle 12

E

- Elternbesuchsdienst 13
- Elterngeld 14
- ElterngeldPlus 15
- Elterliche Sorge 16
- Elternzeit 16
- Erbrecht 17

F

- Familienplanung 18
- Familienurlaub 18
- Fehlgeburt 19
- Finanzielle Hilfen 19

G

- Geburt 20
- Geburtsurkunde 21
- Geburtsvorbereitung 21
- Grundsicherung 22

H

- Haushaltshilfe 22
- Hebammen 22
- Hilfen nach der Geburt 23
- Humangenetik 24

J

- Jugendamt 24
- Jugendliche Schwangere 24

K

- Kinderbetreuung 25
- Kinderfreibetrag 25
- Kindergeld 26
- Kinderzuschlag 26
- Krankenversicherung 26
- Kündigungsschutz 27

L

- Lesben, lesbische Eltern 27

M

- Mutter-Kind-Wohnen 27
- Mutterschaftsgeld 28
- Mutterschutzfrist 28
- Mutterschutzgesetz 28

N

- Namensgebung 29

P

- Pflegegeld 29
- Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung 30
- Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“ 30

R

- Regenbogenfamilien 32
- Rente 32

S

- Schulden 33
- Schwangerschaftskonfliktberatung 34
- Schwule, schwule Eltern 34
- Sorgeerklärung 34
- Sozialgeld 34
- Sozialhilfe 35
- Sozialpädiatrischer Dienst 35
- Staatsangehörigkeit des Kinds 36
- Steuer 36

T

- Trennung 38

U

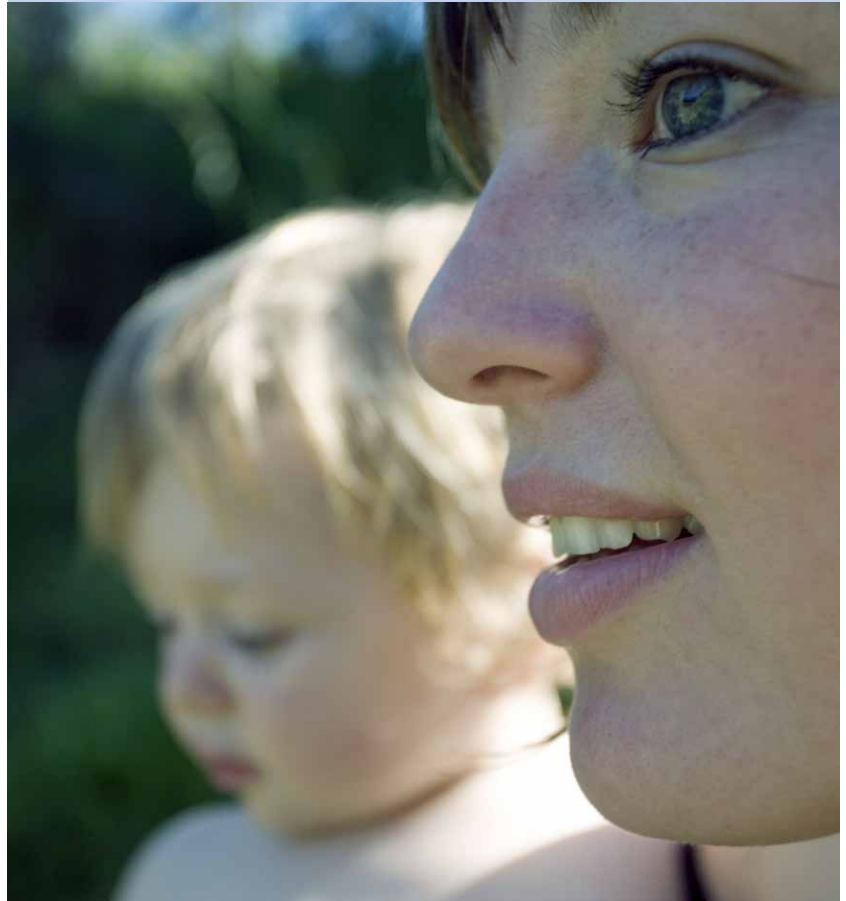
- Unterhalt 38
- Unterhaltsvorschuss 39

V

- Vaterschaftsanerkennung 40
- Väterberatung 40
- Vertrauliche Geburt 40

W

- Wohnberechtigungsschein 42
- Wohngeld 42
- Broschüren – Bundesweite Einrichtungen – Wichtige Links 43



photocase.de © SirName



photocase.de © mabe

■ Adoption und Pflegekinderdienst

Information und Beratung zum Thema Adoption und Dauerpflege erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:

- Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst – Diakonie Düsseldorf
- Fachdienst für familiäre Fremdunterbringung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung – Jugendamt, Stadt Düsseldorf

■ Alleinerziehend

Wenn Sie alleinerziehend sind oder sein werden, haben Sie die Möglichkeit, die verschiedenen Angebote des Verbands für alleinerziehende Mütter und Väter e. V. (VAMV) in Anspruch zu nehmen:

- rechtliche und soziale Beratung
- psychosoziale Hilfen
- Informationen über soziale Leistungen für werdende Mütter und für die Zeit nach der Geburt
- Beratung zum Nichteheleichenrecht
- Informationen über die Rolle und Funktion des Jugendamts bei nichtehelichen Geburten
- Möglichkeit für persönliche Kontakte und Erfahrungsaustausch mit Frauen und Männern, die in der gleichen Lebenssituation sind
- Vermitteln und Organisieren von Selbsthilfegruppen
- organisierte Freizeitangebote

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

→ [KiND VAMV Düsseldorf e.V.](#)

■ Amtsvormundschaft

Bei minderjährigen, nicht verheirateten Müttern wird das Jugendamt Amtsvormund. Die Amtsvormundschaft umfasst die gesamte elterliche Sorge für das Kind. Die Personensorge steht Ihnen neben dem Amtsvormund zu. In der Praxis wird der Amtsvormund Ihr Kind vor allem in rechtlichen Angelegenheiten vertreten.

Beratung und Informationen erhalten Sie bei der:

→ [Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

■ Arbeitslosengeld I

Eine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I besteht bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 12 Monaten in den letzten zwei Jahren. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist unabhängig von der finanziellen Situation der Antragstellerin oder des Antragstellers. Das Einkommen der Partnerin oder des Partners ist ohne Relevanz.

Grundsätzlich haben auch schwangere Frauen bis auf die Zeit der Mutterschutzfrist (siehe M = Mutterschutzfrist, Seite 28) ein Anrecht auf Arbeitslosengeld I, sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Nach der Mutterschutzfrist haben Frauen ebenfalls einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nachweisen können, dass die Betreuung des Kinds gewährleistet ist. Die Antragstellung erfolgt bei der Arbeitsagentur.

Wichtig: Der Antrag muss persönlich bei der Arbeitsagentur gestellt werden, da erst ab dem Meldezeitpunkt ein Anspruch besteht.

Weitere Beratung erhalten Sie hier:

- [ArbeitslosenZentrum Düsseldorf](#)
- [Beratungsstelle für Arbeitslose – Caritasverband Düsseldorf](#)

■ Arbeitslosengeld II

Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Hartz IV, Arbeitslosengeld II) hat nur, wer hilfebedürftig ist und den Lebensunterhalt nicht anderweitig durch Einkommen oder Vermögen sicherstellen kann. Leistungsanspruch haben auch die Familien-

→ [Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst – Diakonie Düsseldorf](#)
Stephanienstraße 34
40211 Düsseldorf
Telefon: 0211.60 10 11-00
(Zentrale)
boris.wellssow@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de

→ [Fachdienst für familiäre Fremdunterbringung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf](#)
Ulmenstraße 75
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-180
adoptions-pflegekinderdienst@skfm-duesseldorf.de
www.skfm-duesseldorf.de

→ [Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 6 – 8
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 51 25
andreas.sahnen@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ [KiND VAMV Düsseldorf e.V.](#)
Kalkumer Straße 85
40468 Düsseldorf
Telefon: 0211.41 84 44-10
(Familienpflege/Notbetreuung)
oder 0211.41 84 44-0 (Stadtteil-/Alleinerziehendenarbeit)
Fax: 0211.41 84 44-19
info@kind-vamv-duesseldorf.de
www.kind-vamv-duesseldorf.de

→ [Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt- Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 30
amtsvormundschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ [ArbeitslosenZentrum Düsseldorf](#)
Bolker Straße 14 – 16
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211.82 89 49-0
azd@zwd.de
www.zwd.de/azd

→ [Beratungsstelle für Arbeitslose – Caritasverband Düsseldorf](#)

- [Hubertusstraße 3](#)
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211.16 02 15 15
arbeitslosenberatung@caritas-duesseldorf.de
www.caritas-duesseldorf.de
- [Völklingerstraße 24-36](#)
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211.16 02 23 25
arbeitslosenberatung@caritas-duesseldorf.de
www.caritas-duesseldorf.de





photocase.de © danii

angehörigen, die mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam „wirtschaften“. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt.

Die Höhe des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II hängt von der Personenzahl ab, die in einem Haushalt lebt. Pro Person wird eine Pauschale gezahlt, die den Lebensunterhalt und den Mietanteil, sowie die Beschaffung von Kleidung, Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenständen beinhaltet.

Schwangere Frauen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II können zusätzliche Leistungen beantragen:

- Mehrbedarf für Schwangere (ab der 13. Schwangerschaftswoche, ein monatlicher Bonus für den Zeitraum der Schwangerschaft)
- Schwangerschaftsbekleidung (Bewilligung ab dem vierten Monat der Schwangerschaft)
- Neugeborenenausstattung (Kinderbett, Kinderwagen, Säuglingsbekleidung – Bewilligung ab acht Wochen vor dem Entbindungstermin)

Die Antragstellung erfolgt beim Jobcenter, die Anträge können aus dem Internet heruntergeladen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- www.jobcenter-duesseldorf.de

Beratung erhalten Sie auch bei folgenden Einrichtungen:

- [ArbeitslosenZentrum Düsseldorf](#)
- [Beratungsstelle für Arbeitslose – Caritasverband Düsseldorf](#)
- [Jobcenter Düsseldorf](#)

■ Arbeitsschutz

Sowohl während als auch nach der Schwangerschaft sollte ein ausreichender Schutz für Mutter und Kind gewährleistet sein. Um diese Schutzregelungen wirksam werden zu lassen, sollte die Arbeitnehmerin der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft so früh wie möglich mitteilen. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat unverzüglich die zuständige Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde zu benachrichtigen. Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitsplatz einer werdenden oder stillenden Mutter so zu gestalten, dass Leben und Gesundheit von Mutter und Kind durch die berufliche Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Das bedeutet, dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber sofort nach Bekanntgabe der Schwangerschaft eine sorgfältige Beurteilung der Arbeitsplatzbedingungen durchführen muss. Die Beurteilung erstreckt sich auf jede Tätigkeit, die die werdende oder stillende Mutter durchführt und beinhaltet Art, Ausmaß und Dauer der Gefährdung. Falls die Arbeitsplatzbeurteilung ergibt, dass Sicherheit oder Gesundheit der werdenden oder stillenden Mutter gefährdet sind, muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen veranlassen, zum Beispiel Umgestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsplatzwechsel oder Freistellung wegen eines Beschäftigungsverbots.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei folgender Einrichtung:

- [Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf](#)

■ Asylbewerberleistungsgesetz

Bei Schwangerschaft und Geburt sind nach dem AsylbLG „sonstige Leistungen“ möglich.

Ein Mehrbedarf während der Schwangerschaft muss konkret belegt und beantragt werden, zum Beispiel für Ernährung und Körperpflege. Für die Schwangerschaftsbekleidung und die Erstattung des Kinds wird meistens eine Pauschale gewährt.

Das Sozialamt sollte frühzeitig über die Schwangerschaft informiert und der Mutterpass vorgelegt werden. Die Beihilfen können dann beantragt und somit rechtzeitig (zum Beispiel 6 bis 8 Wochen vor dem Entbindungstermin) ausgezahlt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Frauen in städtischen Einrichtungen werden Kinderwagen und Mobiliar als Sachleistungen zur Verfügung gestellt.

Als „ergänzende Hilfen“ können Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ über die Schwangerenberatungsstellen beantragt werden.

Nach der Geburt besteht kein Anspruch auf Elterngeld und auf Kindergeld nur in Ausnahmefällen!

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei den Schwangerenberatungsstellen (siehe S = Schwangerschaftskonfliktberatung, Seite 34).

→ **ArbeitslosenZentrum Düsseldorf**
Bolker Straße 14–16
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211.82 89 49-0
azd@zwd.de
www.zwd.de/azd

→ **Beratungsstelle für Arbeitslose – Caritasverband Düsseldorf**

- **Hubertusstraße 3**
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211.16 02 15 15
arbeitslosenberatung@caritas-duesseldorf.de
www.caritas-duesseldorf.de

- **Völklingerstraße 24-36**
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211.16 02 23 25
arbeitslosenberatung@caritas-duesseldorf.de
www.caritas-duesseldorf.de

→ **Jobcenter Düsseldorf**

- **Jobcenter Nord**
Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211.91 74 70
jobcenter-duesseldorf.nord@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-duesseldorf.de

- **Jobcenter Mitte**
Luisenstraße 105
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211.9 17 47-0
jobcenter-duesseldorf.mitte@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-duesseldorf.de

- **Jobcenter Süd**
Reisholzer Werftstraße 68
40589 Düsseldorf
Telefon: 0211.91 74 70
jobcenter-duesseldorf.sued@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-duesseldorf.de

→ **Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf**
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211.47 5-0 (Zentrale)
Telefon: 0211.4 75 94 24
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de



photocase.de © knuth

■ Behinderung

Beratung und Informationen zum Thema „Behinderung“ erhalten Sie beim Gesundheitsamt, beim Amt für soziale Sicherung und Integration oder den Beratungsstellen der Behindertenverbände:

- Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- Beratung und Hilfeplanverfahren für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- Selbsthilfe-Service-Büro – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- Service-Zentrum – Deutsche Rentenversicherung Rheinland
- Sozialpsychiatrischer Dienst – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf

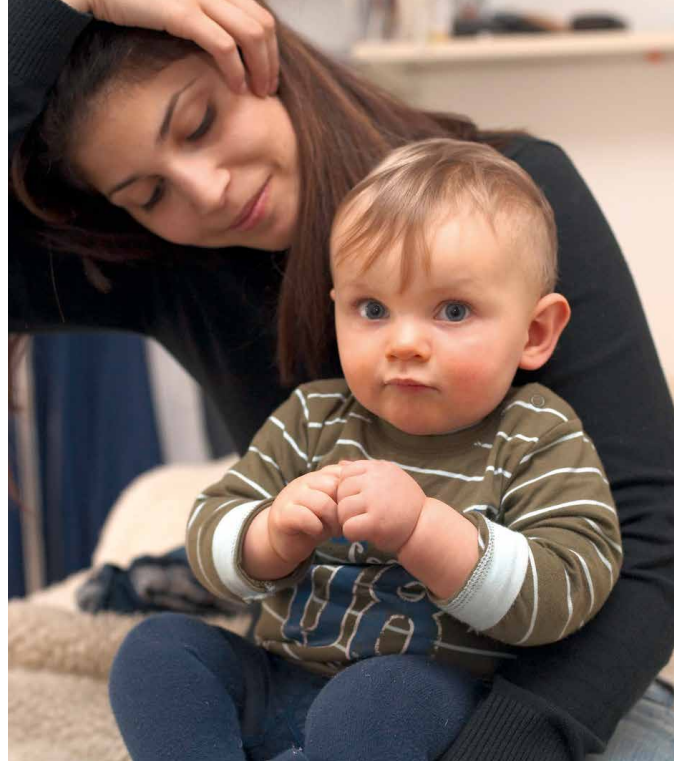
■ Beistandschaft

Das Fachteam Beistandschaft im Jugendamt bietet Service für Familien bei Fragen rund um die Themen Vaterschaft, Unterhalt und Sorgeerklärung. Beratung und Unterstützung finden:

- werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind
- Elternteile, bei denen das Kind lebt
- junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre alt sind

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei der:

- [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)



fololia.de © stoneman

■ Berufstätigkeit und Freistellung

Berufstätige Mütter und Väter haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines kranken Kinds, welches das 12. Lebensjahr noch nicht beendet hat, oder eines behinderten Kinds, das auf Hilfe angewiesen ist:

- pro Jahr, pro Kind und pro Elternteil 10 Tage
- bei mehreren Kindern maximal 25 Tage pro Elternteil
- bei Alleinerziehenden pro Jahr pro Kind 20 Tage
- bei mehreren Kindern maximal 50 Tage

■ Betreuungsunterhalt

Nicht verheiratete Mütter und Väter haben gegenüber dem Elternteil, der das Kind nicht betreut, einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt.

Der Anspruch besteht, wenn eine Erwerbstätigkeit wegen der Pflege und Erziehung des Kinds nicht erwartet werden kann. Er gilt für die Dauer von drei Jahren nach der Geburt. Die Höhe des Unterhalts ist abhängig von der finanziellen Situation der oder des zum Unterhalt Verpflichteten. Sie richtet sich auch nach dem bisherigen Lebensstandard des betreuenden Elternteils.

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei der:

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

■ Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wichtige Voraussetzungen für den Anspruch auf BAföG sind die deutsche Staatsbürgerschaft und das Einkommen (angerechnet wird das eigene Einkommen, das Einkommen der Eltern, der Partnerin oder des Partners). Das BAföG gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Migrantinnen oder Migranten. Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung.

Für Eltern und Alleinerziehende wird beim BAföG für Studentinnen und Studenten bis zu vier Semester über die Förderungshöchstdauer hinaus Ausbildungsförderung als Zuschuss gewährt, wenn die Förderungshöchstdauer wegen Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines unter 10 Jahre alten

→ [Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 26 81
behindertenberatung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ [Beratung und Hilfeplanverfahren für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 53 58
soziale-sicherung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/soziales

→ [Lebenshilfe Düsseldorf e.V.](#)
Heidelberger Straße 85
40229 Düsseldorf
Telefon: 0211.2 29 41 00
verwaltung@lebenshilfe-duesseldorf.de
www.lebenshilfe-duesseldorf.de

→ [Selbsthilfe-Service-Büro – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
Kölner Straße 180 (Nebengebäude)
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 22 44
selbsthilfeservicebuero@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ [Service-Zentrum – Deutsche Rentenversicherung Rheinland](#)
Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211.93 7-0
Kostenloses Bürgertelefon:
0800.10 00 48 13
post@drv-rheinland.de
www.deutsche-rentenversicherung.de/rheinland

→ [Sozialpsychiatrischer Dienst – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
Kölner Straße 180
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 53 91
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 69
beistandschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt

photocase.de © getwhatyoucan





photocase.de © simbär

Kinds überschritten wurde. Es handelt sich um einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Eltern können Ausbildungsförderung auch dann erhalten, wenn sie bei Beginn der Ausbildung zwar über 30 Jahre alt sind, aber wegen der Erziehung eines Kinds im Alter von bis zu 10 Jahren gehindert waren, rechtzeitig mit der Ausbildung zu beginnen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden Auszubildende mit Kindern durch einen Kinderbetreuungszuschlag zusätzlich unterstützt. Die Antragstellung erfolgt für Studentinnen und Studenten beim:

→ [Studierendenwerk Düsseldorf](#)

Schülerinnen und Schüler wenden sich an das:

→ [Amt für Ausbildungsförderung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

Informationen über Stipendien und Härtefonds erhalten Sie im:

→ [Asta-Sozialreferat der Heinrich-Heine-Universität](#)

■ Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Die Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung ist abhängig von der finanziellen Notlage und an Einkommensgrenzen gebunden. Die Mittel müssen während der Schwangerschaft beantragt werden. Es handelt sich um eine einmalige finanzielle Leistung, die nur über eine der unten angegebenen Beratungsstellen beantragt und ausgezahlt werden kann.

Die Antragstellung ist bei folgenden Stellen möglich:

- [Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
- [esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.](#)
- [Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.](#)
- [Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf](#)

■ Düsseldorfer Tabelle

Die Höhe des Unterhalts für minderjährige Kinder wird der so genannten Düsseldorfer Tabelle entnommen. Er richtet sich nach dem Alter des Kinds und dem Einkommen der Unterhaltspflichtigen oder des Unterhaltspflichtigen.

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei folgenden Institutionen:

- [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
- [Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

■ Elternbesuchsdienst

„Willkommen in Düsseldorf“ – der Elternbesuchsdienst

Mit dem Elternbesuchsdienst bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts ein umfassendes Informationsangebot an und begrüßen alle Erstgeborenen in Düsseldorf. Das Team von „Willkommen in Düsseldorf“ informiert bei einem persönlichen Besuch über zahlreiche Themen wie beispielsweise Kinderbetreuung, Familienbildung oder Gesundheitsfürsorge sowie über Angebote in Ihrem Stadtteil. Außerdem besteht die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen zu äußern und damit zur weiteren Entwicklung familiengerechter Angebote beizutragen. Selbstverständlich wird der Besuch mit einem persönlichen Schreiben angekündigt und findet nur mit Ihrem Einverständnis statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

→ [Elternbesuchsdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)



fololia.de © Patrizier-Design

- [Studierendenwerk Düsseldorf](#)
Universitätsstraße 1, Geb. 21.12
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.81-1 57 77
info@stw-d.de
www.stw-d.de
Schwangere Studentinnen können ein Darlehen aufnehmen.
- [esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.](#)
Metzer Straße 18/20
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-2 26
esperanza@skfm-duesseldorf.de
www.esperanza-online.de
- [Amt für Ausbildungsförderung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-2 62 33
ausbildungsforderung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/soziales
- [Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.](#)
Bernburger Straße 44 – 46
40229 Düsseldorf
Telefon: 0211.7 95 23 00
duesseldorf@donumvitae.org
www.duesseldorf.donumvitae.org
- [Asta-Sozialreferat der Heinrich-Heine-Universität](#)
Universitätsstraße 1
Geb. 25.23, Ebene U 1.48
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.81-1 32 83
sozial.referat@asta-hhu.de
www.asta.hhu.de
- [Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf](#)
Berger Straße 18a
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211.8 66 04-26
Telefon: 0211.8 66 04-27
schwangerschaftskonfliktberatung@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de
- [Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 26 64
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt
- [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 69
beistandschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt
- [Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
www.duesseldorf.de/jugendamt
- [Elternbesuchsdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 38 99
elternbesuchsdienst@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt



fololia.de © Daniel Fuhr

■ Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld hat:

- wer den Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- wer das Kind überwiegend selbst erzieht und betreut
- wer mit dem Kind in einem Haushalt lebt
- wer nicht erwerbstätig ist oder nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich Teilzeitarbeit leistet

Das Elterngeld wird gezahlt für Eltern, Adoptiveltern, eventuell für Ehepartnerinnen und -partner, Lebenspartnerinnen und -partner und in Ausnahmefällen auch für Verwandte dritten Grades. Elterngeld erhalten Erwerbstätige, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, Studierende, Auszubildende, Erwerbslose und Hausfrauen sowie Hausmänner.

Die Anspruchshöhe beträgt in der Regel 65 Prozent des Nettogehalts vor der Geburt (bis maximal 1.800 Euro). Ist der berechtigte Elternteil nicht erwerbsfähig, wird ein Sockelbetrag von 300 Euro gezahlt. Die Anspruchsdauer beträgt 12 Monate. Für Eltern, die sich die Elternzeit aufteilen, verlängert sich der Anspruch um zwei Monate. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können ebenfalls 14 Monate Elterngeld erhalten. Das Mutterschaftsgeld wird auf das Elterngeld voll angerechnet. Beides kann nicht nebeneinander gewährt werden.

Das Elterngeld wird seit dem 1. Januar 2011 auch in Höhe des Sockelbetrags als Einkommen bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt. Nur in den Fällen, in denen vor der Geburt ein Einkommen erzielt wurde, ist ein sogenannter Elterngeldfreibetrag anrechnungsfrei.

Zudem wird Einkommen, das außerhalb der Europäischen Union (EU) erzielt wurde, nicht mehr bei der Berechnung des Elterngelds berücksichtigt. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Elterngeld bei einem zu versteuernden Familieneinkommen über 500.000 Euro bei Paaren und über 250.000 Euro bei Alleinerziehenden. Bei geringem Einkommen erhöht sich der Anteil von 65 Prozent stufenweise, wenn das monatliche Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1.200 Euro liegt. Im Internet kann der Anspruch auf Elterngeld errechnet werden.

• www.bmfs.de/Elterngeldrechner

Es besteht ein Anspruch auf einen Geschwisterbonus, wenn mindestens ein älteres Geschwisterkind unter drei Jahren im Haushalt lebt oder zwei oder mehr ältere Geschwister im Haushalt das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Elterngeld wird (in Abhängigkeit vom Alter der Geschwister) um 10 Prozent, mindestens aber um 75 Euro erhöht.

Arbeitet die oder der Berechtigte nicht mehr als 30 Stunden pro Woche, so kann sie oder er Teilelterngeld beziehen. Das durchschnittliche Einkommen vor der Geburt wird verglichen mit dem durchschnittlichen Einkommen nach der Geburt. Die Differenz wird zugrunde gelegt, um das Teilelterngeld (65 Prozent der Differenz) zu berechnen. Liegt der Differenzbetrag unter 1.200 Euro, so kann die Regelung für Geringverdienerinnen und -verdiener nicht berücksichtigt werden.

Migrantinnen oder Migranten erhalten Elterngeld, wenn sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind und der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland ist. Keinen Anspruch haben ausländische Studentinnen oder Studenten mit Aufenthaltsbewilligung und Migrantinnen oder Migranten mit

Duldung oder Freizügigkeitsbescheinigung sowie Asylbewerberinnen oder Asylbewerber.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden bei der:

→ **Elterngeldstelle – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf**

■ ElterngeldPlus

Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die nach der Geburt des Kinds einer Teilzeittätigkeit nachgehen möchten. Es berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Einkommen aus Teilzeitarbeit zustünde.

(ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlusmonate)

Wenn beide Eltern in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten sie je vier ElterngeldPlus Monate zusätzlich. Das gleiche gilt für Alleinerziehende.

Statt wie bisher 12 Monate kann nun 24 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kinds Elternzeit genommen werden. Die Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden.

Bei Fragen können Sie sich an die Elterngeldstelle wenden:

→ **Elterngeldstelle – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- www.bmfsfj.de/familie
- www.familienwegweiser.de/Elterngeldrechner

→ **Elterngeldstelle – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf**
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
elterngeld@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/soziales



foto1ia.de © issalucia

■ Elterliche Sorge

Die elterliche Sorge steht verheirateten Eltern gemeinsam zu. Nicht verheiratete Eltern können die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam ausüben, wenn die Mutter einverstanden ist.

Die Eltern müssen in diesem Fall eine gemeinsame Sorgeerklärung vom Jugendamt oder von der Notarin beziehungsweise vom Notar öffentlich beurkunden lassen. Die Erklärung kann schon vor der Geburt des Kinds abgegeben werden. Bei minderjährigen, nicht verheirateten Müttern wird bis zum Erreichen der Volljährigkeit ein Amtsvormund bestellt, der das Sorgerecht für das Kind ausübt. Wenn die minderjährige Mutter mit einem volljährigen Mann verheiratet ist, kann dieser die elterliche Sorge für das gemeinsame Kind bekommen.

Ist ein Elternteil nicht zur Beurkundung der gemeinsamen Sorgeerklärung bereit, so kann der andere Elternteil beim Familiengericht einen Antrag auf Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge stellen.

Bei allen Sorgerechtsentscheidungen wird deutsches Recht angewandt, wenn ein Kind seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat.

Stirbt ein sorgeberechtigter Elternteil, so fällt bei vorheriger gemeinsamer Sorge das alleinige Sorgerecht dem anderen Elternteil zu. Stirbt eine allein sorgeberechtigte Mutter, so kann das Familiengericht die elterliche Sorge dem leiblichen Vater des Kinds übertragen, wenn dies dem Wohl des Kinds nicht widerspricht. Die Mutter kann eine testa-

mentarische Verfügung über den Verbleib des Kinds nach ihrem Tod erstellen. Das Gleiche gilt auch für einen allein sorgeberechtigten Vater.

Informationen erhalten Sie bei der:

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

■ Elternzeit

Die Elternzeit ist auf drei Jahre für jedes Kind begrenzt, wobei das dritte Jahr bei der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber neu zu beantragen ist. Einen Anspruch haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Voraussetzungen sind, dass das Kind mit Ihnen im selben Haushalt lebt, Sie es überwiegend selbst betreuen und erziehen und die wöchentliche Arbeitszeit während der Elternzeit nicht mehr als 30 Stunden beträgt.

Spätestens sieben Wochen vor dem Beginn muss die Elternzeit schriftlich bei der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber beantragt werden. Wollen die Eltern die Elternzeit erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, müssen sie dies spätestens acht Wochen vorher bei der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber schriftlich anmelden.

fotolia.de © Hannes Eichinger



Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Institutionen und Beratungsstellen:

- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- Elterngeldstelle – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

Eine Broschüre über Elterngeld und Elternzeit erhalten Sie beim:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

■ Erbrecht

Verheiratete Paare sind untereinander erbberechtigt. Nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner sind untereinander nicht erbberechtigt. Nichteheliche Kinder haben den gleichen Erbananspruch wie Kinder verheirateter Eltern. Die Reihenfolge der gesetzlichen Erbfolge ist nach dem Verwandtschaftsgrad festgelegt.

Genauere Informationen erhalten Sie beim:

- Amtsgericht Düsseldorf

Oder Sie wenden sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

- www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

→ Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-98969
beistandschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
Himmelgeister Straße 107a
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.31 50 51
duesseldorf@profamilia.de
www.profamilia.de/duesseldorf

→ Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-92664
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ Elterngeldstelle – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
elterngeld@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/soziales

→ esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
Metzer Straße 18/20
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-2 26
esperanza@skfm-duesseldorf.de
www.esperanza-online.de

→ Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
Bernburger Straße 44 – 46
40229 Düsseldorf
Telefon: 0211.7 95 23 00
duesseldorf@donumvitae.org
www.duesseldorf.donumvitae.org

→ Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211.47 5-0 (Zentrale)
Telefon: 0211.4 75 94 24
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

→ Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf
Berger Straße 18a
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211.8 66 04-26
Telefon: 0211.8 66 04-27
schwangerschaftskonfliktberatung@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
Servicetelefon: 030.20 17 91 30
www.bmfsfj.de

→ Amtsgericht Düsseldorf
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.83 06-0
poststelle@ag-duesseldorf.nrw.de
www.ag-duesseldorf.nrw.de



fotolia.de © Ramona Heim

■ Familienplanung

Familienplanungsberatung hat die Aufgabe, Rat-suchende insbesondere über Empfängnisverhütung und deren Vor- und Nachteile zu informieren.

Bei folgenden Stellen können Sie sich beraten lassen:

- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexual-pädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

Oder Sie wenden sich an niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen:

- www.gelbeseiten.de

Befürchten Sie, dass Ihr Kind von einer Erbkrankheit oder einer anderen vorgeburtlichen Schädigung betroffen sein könnte? Dann wenden Sie sich bitte an eine Humangenetische Beratungsstelle (siehe H = Humangenetik, Seite 24).

■ Familienurlaub

Informationen erhalten Sie im Katalog „Urlaub mit der Familie“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, zu bestellen bei:

- Evangelische Familienerholung im Diakonischen Werk der EKD
- KAFE – Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung e.V.
- Paritätischer Arbeitskreis für Familienerholung

Der Katalog kann auch online eingesehen und ausgedruckt werden:

- www.urlaub-mit-der-familie.de

■ Fehlgeburt

Eltern, die den Verlust ihres Kinds erleiden, befinden sich in einer emotionalen Ausnahmesituation. In der Regel benötigen sie in dieser extrem belastenden Situation Beratung und Unterstützung. Sollte sich unglücklicherweise herausstellen, dass Ihr Kind nicht lebensfähig ist oder tot geboren wird, können Sie bei folgenden Institutionen psychologische Beratung erhalten:

- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf
- Selbsthilfe-Service-Büro – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf

■ Finanzielle Hilfen

Finanzielle oder materielle Hilfen in Form von Sachspenden können Sie unter bestimmten Voraussetzungen bei folgenden Stellen beantragen:

- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

→ Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
Himmelgeister Straße 107a
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.31 50 51
duesseldorf@profamilia.de
www.profamilia.de/duesseldorf

→ Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 26 64
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
Metzer Straße 18/20
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-2 26
esperanza@skfm-duesseldorf.de
www.esperanza-online.de

→ Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
Bernburger Straße 44 – 46
40229 Düsseldorf
Telefon: 0211.7 95 23 00
duesseldorf@donumvitae.org
www.duesseldorf.donumvitae.org

→ Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf
Berger Straße 18a
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211.8 66 04-26
Telefon: 0211.8 66 04-27
schwangerschaftskonfliktberatung@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de

→ Evangelische Familienerholung – Diakonie Deutschland
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: 030.6 52 11 16 74
familienerholung@diakonie.de
www.ev-familienerholung.de

→ KAFE – Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung e.V.
Breite Straße 110
50667 Köln
Telefon: 0221.29 24 13 13
info@kafe.de
www.kafe.de

→ Paritätischer Arbeitskreis für Familienerholung
Oranienburger Straße 13 – 14
10178 Berlin
Telefon: 030.24 63 64 23
jugend@paritaet.org
www.paritaet.org

→ HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.
Lindenstraße 178
40233 Düsseldorf
Telefon: 0211.68 31 98
info@hisko.de
www.hisko.de

→ Selbsthilfe-Service-Büro – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
Kölner Straße 180 (Nebengebäude)
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 22 44
selbsthilfeservicebuero@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt



■ Geburt

Es ist zu empfehlen, rechtzeitig vor dem Geburtstermin mit einer Klinik oder einer Hebamme Kontakt aufzunehmen.

In folgenden Krankenhäusern gibt es geburtshilfliche Abteilungen. Hier ist sowohl eine stationäre als auch eine ambulante Geburt möglich.

- Evangelisches Krankenhaus
- Florence Nightingale Krankenhaus der Kaiserswerther Diakonie
- Marien-Hospital
- Sana Krankenhaus Gerresheim
- Sana Krankenhaus Benrath
- Universitätsklinikum Düsseldorf

Mit Hilfe einer Hebamme können Sie auch zu Hause entbinden. Die Fragen der Finanzierung können Sie mit Ihrer Krankenkasse klären. Die Adressen und Telefonnummern der Hebammen in Ihrer Nähe können bei der Hebammenzentrale oder bei den Krankenkassen erfragt werden.

→ [Hebammenzentrale Düsseldorf](#)

Weiterhin finden Sie Hebammenadressen unter:

- www.hebammen-duesseldorf.de

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich an das Geburtshaus Düsseldorf zu wenden. Das Geburtshaus ist eine gemeinnützige Einrichtung mit Angeboten rund um die Hausgeburt und die ambulante Geburt im Geburtshaus.

→ [Geburtshaus Düsseldorf gGmbH](#)

■ Geburtsurkunde

Nach der Geburt muss Ihr Kind innerhalb von sechs Tagen beim Standesamt angemeldet werden. In der Regel veranlasst dies das Krankenhaus. Vom Standesamt erhalten Sie eine Geburtsurkunde und Geburtsbescheinigung für Ihr Kind, die Sie zum Beispiel für die Beantragung von Kindergeld und Elterngeld benötigen.

→ [Standesamt, Stadt Düsseldorf](#)

■ Geburtsvorbereitung

In einem Geburtsvorbereitungskurs haben Sie die Möglichkeit, Atemtechniken sowie Entspannungstechniken zu erlernen und Informationen rund um die Geburt zu erhalten.

Geburtsvorbereitungskurse oder Schwangerengruppen bieten folgende Kliniken an:

- [Evangelisches Krankenhaus](#)
- [Florence Nightingale Krankenhaus der Kaiserswerther Diakonie](#)
- [Marien-Hospital](#)
- [Sana Krankenhaus Gerresheim](#)
- [Sana Krankenhaus Benrath](#)
- [Universitätsklinikum Düsseldorf](#)

Auch folgende Einrichtungen bieten Geburtsvorbereitungskurse oder Schwangerengruppen an:

- [ASG-Bildungsforum](#)
- [efa – Evangelisches Familienbildungswerk e.V.](#)
- [Geburtshaus Düsseldorf gGmbH](#)

Werden diese Kurse von Hebammen geleitet, übernimmt die Krankenkasse die entstehenden Kosten ganz oder teilweise.

→ [Evangelisches Krankenhaus](#)
Kirchfeldstraße 40
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211.9 19-0
verwaltung@evk-duesseldorf.de
www.evk-duesseldorf.de

→ [Florence Nightingale Krankenhaus der Kaiserswerther Diakonie](#)
Kreuzbergstraße 79
40489 Düsseldorf
Telefon: 0211.4 09 26 24
geburtshilfe@kaiserswerther-diakonie.de
www.florence-nightingale-krankenhaus.de

→ [Marien-Hospital](#)
Rochusstraße 2
40479 Düsseldorf
Telefon: 0211.44 00-0
info@marien-hospital.de
www.marien-hospital.de

→ [Sana Krankenhaus Gerresheim](#)
Gräulinger Straße 120
40625 Düsseldorf
Telefon: 0211.28 00 35 02
frauenklinik-gerresheim@sana.de
www.sana-gerresheim.de

→ [Sana Krankenhaus Benrath](#)
Urdenbacher Allee 83
40593 Düsseldorf
Telefon: 0211.28 00 02
info@sana-duesseldorf.de
www.sana-benrath.de

→ [Universitätsklinikum Düsseldorf](#)
Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.8 11 75-01
sekretariat.frauenklinik@med.uni-duesseldorf.de
www.uniklinik-duesseldorf.de

→ [Hebammenzentrale Düsseldorf](#)
Achenbachstraße 56a
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211.69 16 91 11
info@hebammenzentrale-duesseldorf.de
www.hebammenzentrale-duesseldorf.de

→ [Geburtshaus Düsseldorf gGmbH](#)
Achenbachstraße 56a
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 66 99
info@geburtshaus-duesseldorf.de
www.geburtshaus-duesseldorf.de

→ [Standesamt, Stadt Düsseldorf](#)
Inselstraße 17
40479 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
standesamt@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/standesamt

→ [ASG-Bildungsforum](#)
Gerresheimer Straße 90
40233 Düsseldorf
Telefon: 0211.17 40-0
asg@asg-bildungsforum.de
www.asg-bildungsforum.de

→ [efa – Evangelisches Familienbildungswerk e.V.](#)
Zentrale
Hohenzollernstraße 24
40211 Düsseldorf
Telefon: 0211.6 00 28 20
info@efa-duesseldorf.de
www.efa-duesseldorf.de



photocase.de © rakowsky

■ Grundsicherung

Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen ab 65 Jahren und Personen ab 18 Jahren, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Grundsicherung beantragen. Die Leistung wird nur gewährt, wenn das eigene Einkommen und Vermögen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann beantragt werden beim:

→ [Servicecenter Grundsicherung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

Nicht erwerbsfähige Personen im gleichen Haushalt (beispielsweise Kinder) von Empfängerinnen oder Empfängern von Arbeitslosengeld II erhalten Sozialgeld (siehe S = Sozialgeld, Seite 34).

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende und das Sozialgeld müssen beantragt werden beim:

→ [Jobcenter Düsseldorf](#)

Arbeitslose, erwerbsfähige Frauen und Männer erhalten während der Elternzeit Arbeitslosengeld II.

■ Haushaltshilfe

Die Kosten für eine Haushaltshilfe werden von der Krankenkasse übernommen, wenn die Familie wegen eines Krankenhaus- oder Kuraufenthalts der Mutter oder des Vaters sonst nicht versorgt werden kann. Die Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Kind unter 12 Jahren oder ein behindertes, pflegebedürftiges Kind in der Familie lebt und sonst niemand im Haushalt die Familie versorgen kann. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Eine weitere Möglichkeit eine Haushaltshilfe zu bekommen, zum Beispiel bei Mehrlingsgeburten, können Sie erfragen bei:

→ [KiND VAMV Düsseldorf e.V.](#)

■ Hebammen

Jede Frau hat in der Schwangerschaft, während der Geburt und in der ersten Zeit nach der Geburt das Recht, Hebammenhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Hebammen beraten Frauen persönlich in allen Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Die Hebammen werden von den Krankenkassen bezahlt. Die Wochenbettbetreuung wird bis zu acht Wochen nach der Geburt und die Stillberatung bei Bedarf bis zum Ende der Stillzeit mit vier Kontakten (ohne ärztliche Verordnung) von den Krankenkassen übernommen.

Die Hebammenzentrale Düsseldorf vermittelt in ganz Düsseldorf Hebammen an Schwangere und werdende Eltern. Das Angebot der vermittelten Hebammen umfasst Schwangerenvorsorge und Wochenbettbetreuung für Mutter und Kind, in Einzelfällen auch Geburtshilfe. Der von der Stadt Düsseldorf geförderte Service ist kostenlos. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Das Hebammen-Zentrale-Team nimmt aber auch späte und ganz akute Anfragen entgegen.

Hebammenadressen können Sie erhalten bei allen Krankenhäusern und bei der:

→ [Hebammenzentrale Düsseldorf](#)

Außerdem finden Sie Hebammenadressen unter:

• www.hebammen-duesseldorf.de

■ Hilfen nach der Geburt

AWO-Familienpatenschaften

Ehrenamtliches Unterstützungsangebot für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Schwangere und junge Familien in Düsseldorf bekommen durch die Vermittlung einer ehrenamtlichen Familienpatenschaft unkompliziert Hilfe. Erfahrene Familienpatinnen und -paten unterstützen Sie individuell und lebenspraktisch. Die Patenschaft ist für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten ausgelegt und bietet Unterstützung in einem Zeitumfang von 2 bis 4 Stunden pro Woche. Das Unterstützungsangebot ist kostenfrei.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der:

→ „Initiative Ehrenamt“ – AWO-Agentur für bürgerschaftliches Engagement

„wellcome“

Angebot der evangelischen Familienbildung in Düsseldorf (efa)

Familien, die nach der Geburt des Kinds Hilfe benötigen, können diese individuell und praxisnah erhalten: Eine ehrenamtliche Kraft kommt ein oder zwei Mal in der Woche für zwei bis drei Monate zu den Eltern nach Hause. Sie hilft bei der Betreuung des Neugeborenen, kümmert sich um die Geschwisterkinder, begleitet sie zur Ärztin beziehungsweise zum Arzt oder steht für Gespräche zur Verfügung. Für die Kostendeckung wird für die Hilfe eine Gebühr von fünf Euro pro Stunde sowie eine einmalige Vermittlungsgebühr von 10 Euro erhoben. Im Fall eines geringen Einkommens können auch Ermäßigungen vereinbart werden.

→ „wellcome“

Weitere Informationen über praktische Hilfen nach der Geburt finden Sie unter H = Hebammen, Seite 22 und H = Haushaltshilfe, Seite 22.

→ Servicecenter Grundsicherung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf

• Servicecenter Grundsicherung Nord/Mitte

Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
soziale-sicherung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/soziales

• Servicecenter Grundsicherung Süd

Gumbertstraße 152
40229 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
soziale-sicherung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/soziales

→ Jobcenter Düsseldorf

• Jobcenter Nord

Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211.91 74 70
jobcenter-duesseldorf.nord@
jobcenter-ge.de
www.jobcenter-duesseldorf.de

• Jobcenter Mitte

Luisenstraße 105
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211.9 17 47-0
jobcenter-duesseldorf.mitte@
jobcenter-ge.de
www.jobcenter-duesseldorf.de

• Jobcenter Süd

Reisholzer Werftstraße 68
40589 Düsseldorf
Telefon: 0211.91 74 70
jobcenter-duesseldorf.sued@
jobcenter-ge.de
www.jobcenter-duesseldorf.de

→ KiND VAMV Düsseldorf e.V.

Kalkumer Straße 85
40468 Düsseldorf
Telefon: 0211.41 84 44-10
info@kind-vamv-duesseldorf.de
www.kind-vamv-duesseldorf.de

→ Hebammenzentrale Düsseldorf

Achenbachstraße 56a
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211.69 16 91 11
info@hebammenzentrale-
duesseldorf.de
www.hebammenzentrale-
duesseldorf.de

→ „Initiative Ehrenamt“ –

AWO-Agentur für bürgerschaftliches Engagement

Liststraße 2
40470 Düsseldorf
Telefon: 0211.6 00 25-1 72
Fax: 0211.6 00 25-0 71
Ansprechpartnerin:
Marion Erdmann
Marion.Erdmann@
awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de

→ „wellcome“

Hohenzollernstraße 24
40211 Düsseldorf
Telefon: 0211.60 02 82 14
Fax: 0211.60 02 82 28
duesseldorf-mitte@
wellcome-online.de
www.wellcome-online.de
www.efa-duesseldorf.de

■ Humangenetik

Bei Fragen zu Erbkrankheiten oder eventuellen Schädigungen des Kinds können Sie sich humangenetisch beraten lassen bei:

- [Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik, PD Dr. med. Peter Kozlowski](#)
- [Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf](#)
- [Praxis für Medizinische Genetik Düsseldorf, Claudia Behrend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Medizinische Genetik](#)

Eine entsprechende Überweisung erhalten Sie von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt sowie von Ihrer Gynäkologin oder Ihrem Gynäkologen.

■ Jugendamt

Das Fachteam Beistandschaft des Jugendamts wird über jede Geburt informiert, sofern die Mutter nicht verheiratet ist. Der Mutter wird daraufhin ein Beratungsangebot zu den Themen Vaterschaft, Unterhalt und Sorgeerklärung angeboten.

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei der:

- [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

Bei minderjährigen Müttern wird bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit ein Amtsvormund vom Jugendamt (Fachgruppe Amtsvormundschaft für Minderjährige) bestellt, der das Sorgerecht für das Kind hat.

- [Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

■ Jugendliche Schwangere

Angebote für junge Schwangere und junge Mütter befinden sich auch auf:

- Seite 6: A – Amtsvormundschaft
- Seite 10: B – Beistandschaft
- Seite 27: M – Mutter-Kind-Wohnen

Weitere Angebote:

Das evangelische Familienbildungswerk (efa)

bietet Kursangebote und einen offenen Treff für jugendliche Schwangere oder Mütter mit ihren Säuglingen an.

- [efa – evangelisches Familienbildungswerk e.V.](#)

Im SOS-Mehrgenerationenhaus HELL-GA e.V.

gibt es einen Treff für junge Mütter sowie eine Hebammensprechstunde, Spielgruppen, Baby-massage, ein offenes Frühstück und einen Second-Hand-Laden.

- mehrsprachige Spielgruppen
 - Rückbildungsgymnastik
 - internationaler Frühstückstreff
 - Café Kinderwagen (offener Treff mit Hebamme)
- [Mehrgenerationenhaus HELL-GA e.V.](#)

■ Kinderbetreuung

Ab dem vierten Lebensmonat des Kinds besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer Familien- gruppe. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Alleinerziehende erhalten bevorzugt einen Betreuungsplatz.

Ab dem ersten Lebensjahr des Kinds besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Informationen über Kindergärten, Elterninitiativen, Tagesmütter, Tagesväter und Hortplätze erhalten Sie bei:

- i-Punkt Familie Kinderbetreuungsborse – Jugendamt, Stadt Düsseldorf
- KiND VAMV Düsseldorf e.V.

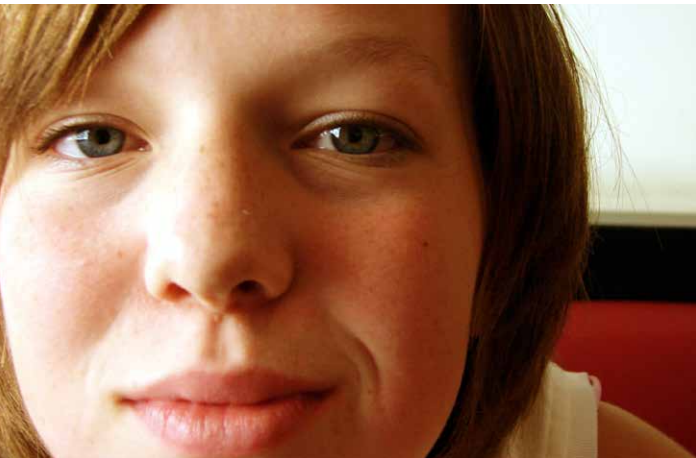
Weitere Informationen erhalten Sie beim Internetportal zur Kindertagesbetreuung:

- www.vorteil-kinderbetreuung.de

■ Kinderfreibetrag

siehe S = Steuer, Seite 36

photocase.de © luftibong



- Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik, PD Dr. med. Peter Kozlowski
Graf-Adolf-Straße 35
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211.3 84 57-0
institut@praenatal.de
www.praenatal.de
- Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.81-1 23 55
humangenetik@uni-duesseldorf.de
www.uniklinik-duesseldorf.de/humangenetik
- Praxis für Medizinische Genetik Düsseldorf, Claudia Behrend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Volmerswerther Straße 86
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211.3 03 55 78
claudia.behrend@t-online.de
www.claudia-behrend.de
- Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 69
beistandschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt
- Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 30
amtsvormundschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt
- efa – Evangelisches Familienbildungswerk e.V.
Zentrale
Hohenzollernstraße 24
40211 Düsseldorf
Telefon: 0211.6 00 28 20
info@efa-duesseldorf.de
www.efa-duesseldorf.de
- SOS-Mehrgenerationenhaus HELL-GA e.V.
Ricarda-Huch-Straße 3a
40595 Düsseldorf
Telefon: 0211.6 00 73 36
daniela.weinsberg@sos-kinderdorf.de
www.hell-ga.de
- i-Punkt Familie Kinderbetreuungsborse – Jugendamt, Stadt Düsseldorf
Heinz-Schmöle-Straße 8 – 10
40227 Düsseldorf
Hotline: 0211.89-9 88 70
i-punkt-familie@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt
- KiND VAMV Düsseldorf e.V.
Kalkumer Straße 85
40468 Düsseldorf
Telefon: 0211.41 84 44-10 (Familienpflege/Notbetreuung) oder 0211.41 84 44-0 (Stadtteil-/Alleinerziehendenarbeit)
Fax: 0211.41 84 44-19
info@kind-vamv-duesseldorf.de
www.kind-vamv-duesseldorf.de

■ Kindergeld

Eltern erhalten in der Regel bis zum 18. Lebensjahr ihrer Kinder Kindergeld. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es einkommensunabhängig.

Darüber hinaus wird eventuell für Kinder zwischen 18 und 25 Jahren auch Kindergeld gewährt, wenn die Kinder noch zur Schule gehen, in der Ausbildung sind oder bei der Agentur für Arbeit arbeits- beziehungsweise ausbildungssuchend gemeldet sind.

Eltern von behinderten Kindern haben einen Anspruch auf Kindergeld, unabhängig vom Alter des Kinds. Überschreitet das Einkommen des Kinds eine bestimmte Einkommensgrenze, entfällt dieser Anspruch.

Wenn Sie als Migrantin oder Migrant im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung sind und keine vergleichbaren Leistungen aus dem Ausland beziehen, haben Sie ebenfalls Anspruch auf Kindergeld. Sind Sie im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis in Verbindung mit einer Erwerbstätigkeit oder einer Lohnersatzleistung können Sie ebenfalls Kindergeld erhalten.

Der Antrag auf Kindergeld muss gestellt werden bei der:

→ [Familienkasse – Agentur für Arbeit Düsseldorf](#)

Wichtig: Kindergeld wird bis zu vier Jahren rückwirkend gewährt!

■ Kinderzuschlag

Eltern können einen Kinderzuschlag beantragen, wenn sie zwar über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu decken, aber nicht den ihrer unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder. Der Zuschlag kann zusätzlich zum Arbeitslosengeld I gezahlt werden, jedoch nicht zum Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Der Kinderzuschlag beträgt je nach Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder maximal 140 Euro im Monat pro Kind und wird längstens für 36 Monate gezahlt.

Der Kinderzuschlag ist zu beantragen bei der:

→ [Familienkasse – Agentur für Arbeit Düsseldorf](#)

■ Krankenversicherung

Sie sind während der Elternzeit automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei versichert. Sollten Sie jedoch während der Elternzeit Teilzeit arbeiten, sind Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu entrichten.

Für verheiratete Paare gibt es die Möglichkeit der Familienversicherung, bei der Mutter oder Vater sowie das Kind bei der erwerbstätigen Ehepartnerin oder beim erwerbstätigen Ehepartner beitragsfrei mitversichert werden.

Privat Krankenversicherte und freiwillig gesetzlich Versicherte müssen weiterhin ihren Beitrag zahlen.

■ Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und vier Monate nach der Entbindung besteht bezüglich des Arbeitsverhältnisses ein besonderer Kündigungsschutz für die Mutter des Kinds.

Während der Elternzeit besteht ebenfalls ein Kündigungsschutz, welcher auch bei Teilzeitarbeit gilt. Eine Kündigung ist nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Konkurs der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers) möglich.

Bei arbeitsrechtlichen Fragen wenden Sie sich an folgende Einrichtung:

- **Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf**

■ Lesben, lesbische Eltern

siehe R = Regenbogenfamilien, Seite 32

■ Mutter-Kind-Wohnen

Minderjährige Mütter haben die Möglichkeit, mit ihrem Kind in einer betreuten Wohngemeinschaft oder Wohngruppe zu leben (im Ulrike-Frey-Haus auch volljährige junge Mütter). Sie werden dort auf ein selbstständiges Wohnen vorbereitet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

- **Mutter-Kind-Betreuung – Ulrike-Frey-Haus – Diakonie Düsseldorf**
- **Mutter und Kind Wohnen – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf**



fotoia.de © BlueOrange Studio

- **Familienkasse – Agentur für Arbeit Düsseldorf**
Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf
Telefon: 0800.4 55 55 30
familienkasse-duesseldorf
@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de

- **Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf**
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211.47 5-0 (Zentrale)
Telefon: 0211.4 75 94 24
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

- **Mutter-Kind-Betreuung Ulrike-Frey-Haus – Diakonie Düsseldorf**
Opladener Straße 61–63
40591 Düsseldorf
Telefon: 0211.9 13 48 91 26
mutter-kind.gruppe@
diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie.de

- **Mutter und Kind Wohnen – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf**
Metzer Straße 18
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.4 69 61 14
muki@skfm-duesseldorf.de
www.skfm-duesseldorf.de

■ Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird für die Dauer der Mutterschutzfrist gezahlt (siehe M = Mutterschutzfrist, Seite 28). Die Antragstellung sollte sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin mit ärztlicher Bescheinigung bei der gesetzlichen Krankenkasse erfolgen. Die Krankenkasse zahlt zur Zeit bis zu 13 Euro täglich (je nach Einkommen), die Differenz zum Nettogehalt zahlt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber.

Arbeitslose Frauen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, erhalten den gleichen Betrag von der gesetzlichen Krankenkasse. Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II erhalten kein Mutterschaftsgeld, sondern weiterhin Arbeitslosengeld II.

Privat Versicherte erhalten einmalig einen Pauschalbetrag von höchstens 210 Euro.

Einen Antrag können Sie stellen bei der:

→ [Mutterschaftsgeldstelle – Bundesversicherungsamt](#)

■ Mutterschutzfrist

Die Mutterschutzfrist beginnt normalerweise sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen nach der Geburt. Bei Frühgeburten und Mehrlingsgeburten erweitert sich die Frist nach der Geburt auf mindestens 12, jedoch höchstens 18 Wochen.

Für die Mutterschutzfrist nach der Geburt besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Auf die sechs Wochen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt können Sie auf Wunsch verzichten, wenn Sie dies der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber ausdrücklich mitteilen.



■ Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz sorgt für die soziale und gesundheitliche Sicherheit berufstätiger Mütter während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Das gilt für Frauen in Deutschland unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Es gilt für alle Frauen in einem bestehenden Arbeitsverhältnis, nicht für Selbstständige und Hausfrauen.

Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes obliegt dem Bereich:

→ [Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf](#)

Eine Broschüre zum Mutterschutzgesetz erhalten Sie beim:

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bei arbeitsrechtlichen Fragen wenden Sie sich an folgende Einrichtung:

→ Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf

■ Namensgebung

Ein Kind darf nur einen Nachnamen besitzen. Der Doppelname der Eltern kann nicht auf das Kind übertragen werden. Wenn keine gemeinsame elterliche Sorge besteht, erhält das Kind den Namen des sorgeberechtigten Elternteils. Eltern können auch entscheiden, dem Kind den Namen des nicht sorgeberechtigten Elternteils zu geben.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

→ Standesamt, Stadt Düsseldorf

■ Pflegegeld

Kinder mit Behinderung haben über die Pflegeversicherung einen Anspruch auf Pflegegeld, je nach Grad der Behinderung. In der Regel gilt dieser Anspruch ab dem ersten Lebensjahr, da der Pflegeaufwand eines behinderten Säuglings sich nicht wesentlich von dem eines nicht behinderten Säuglings unterscheidet.

Den Antrag können Sie mit einem ärztlichen Attest bei der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse stellen.

→ Mutterschaftsgeldstelle – Bundesversicherungsamt

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Telefon: 0228.6 19-18 88
mutterschaftsgeldstelle@
bvamt.bund.de
www.mutterschaftsgeldstelle.de

→ Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben – Bezirksregierung Düsseldorf

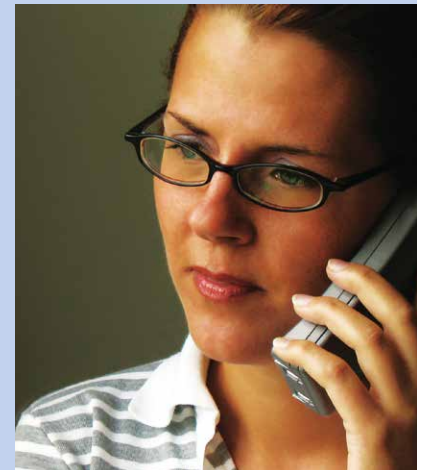
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211.47 5-0 (Zentrale)
Telefon: 0211.4 75 94 24
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

11018 Berlin
Servicetelefon: 030.20 17 91 30
www.bmfsfj.de

→ Standesamt, Stadt Düsseldorf

Inselstraße 17
40479 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
standesamt@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/standesamt



photocase.de © concord



photocase.de © skyla80

■ Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung

Mittels Pränataldiagnostik wird anhand spezieller Untersuchungen in der Schwangerschaft nach Erkrankungen und Fehlbildungen des Kinds gesucht. Psychosoziale Beratung kann vor, während und nach Pränataldiagnostik in Anspruch genommen werden. Im persönlichen Gespräch können Fragen, Sorgen und Ängste zu den möglichen Untersuchungen besprochen werden. Wenn eine Erkrankung des Kinds wahrscheinlich ist, wird Begleitung und Unterstützung in dieser belastenden Situation angeboten, um die für Sie richtige Entscheidung zu finden.

Pränataldiagnostik beziehungsweise psychosoziale Beratung erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik, PD Dr. med. Peter Kozlowski
- Beratung bei Fragen vor, während und nach Pränataldiagnostik – Frauen beraten/donum vitae e.V. NRW
- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
- Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Praxis für Medizinische Genetik Düsseldorf, Claudia Behrend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Medizinische Genetik
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

Online Informationen bestellen:

- www.bvkm.de

Weitere Informationen:

- www.netzwerkpranataldiagnostik.de

■ Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“

Die Lebenssituation von jungen Schwangeren, Müttern oder Eltern hat sich in den letzten Jahren tiefgreifend verändert und ist nicht selten mit großen Belastungen verbunden. Herausforderungen und Chancen, aber auch Risiken und Gefährdungen für die Entwicklung von Säuglingen und Kindern haben sich innerhalb nur einer Generation vervielfacht.

Bei dem Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“ handelt es sich um ein spezielles Vorsorgeprogramm, in dem alle an der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe beteiligten Institutionen vernetzt sind. Bereits in der Schwangerschaft oder nach der Entlassung aus der Geburtsklinik sollen durch gezielte Beratung und Unterstützung der Mütter und/oder Väter durch Frühförderung, Gesundheitsmaßnahmen und Erziehungshilfen die Entwicklungsbedingungen von Familien in schwierigen Situationen verbessert werden. Im Präventionsprogramm arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen medizinischen und sozialen Berufen.

Die Anmeldung erfolgt über die am Programm beteiligten Schwangerenberatungsstellen:

- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

- **Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik, PD Dr. med. Peter Kozlowski**
Graf-Adolf-Straße 35
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211.3 84 57-0
institut@praenatal.de
www.praenatal.de
- **Beratung bei Fragen vor, während und nach Pränataldiagnostik – Frauen beraten/donum vitae e.V. NRW**
Graf-Adolf-Straße 35
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211.5 80 24 19
praenatal.duesseldorf@donumvitae.org
www.pnd-nrw.donumvitae.org
- **Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia**
Himmelgeister Straße 107a
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.31 50 51
duesseldorf@profamilia.de
www.profamilia.de/duesseldorf
- **Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 26 64
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt
- **esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.**
Metzer Straße 18/20
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-2 26
esperanza@skfm-duesseldorf.de
www.esperanza-online.de
- **Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.81-1 23 55
humangenetik@uni-duesseldorf.de
www.uniklinik-duesseldorf.de/humangenetik
- **Praxis für Medizinische Genetik Düsseldorf, Claudia Behrend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**
Volmerswerther Straße 86
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211.3 03 55 78
claudia.behrend@t-online.de
www.claudia-behrend.de
- **Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf**
Berger Straße 18a
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211.8 66 04-26
Telefon: 0211.8 66 04-27
schwangerschaftskonfliktberatung@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de
- **Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.**
Bernburger Straße 44 – 46
40229 Düsseldorf
Telefon: 0211.7 95 23 00
duesseldorf@donumvitae.org
www.duesseldorf.donumvitae.org



■ Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien, auch „Queer Families“ genannt, verstehen sich als eigenständige Familienform. Es sind Lesben, Schwule und Trans*, die mit Kindern in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft oder Gemeinschaft leben.

Seit 2006 besteht in der Frauenberatungsstelle das Projekt „Regenbogenfamilien Düsseldorf“. Das Projekt beinhaltet Beratung für lesbische Paare zum Thema Kinderwunsch, verschiedene Gruppen und Veranstaltungen, Vernetzungsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen.

Beispielhaft für die Angebote sind hier „Lesben mit Kinderwunsch“, eine angeleitete Gruppe für künftige Mütter und „Regenbogenfamilien in der Spiel-oase“, eine selbstorganisierte Gruppe lesbisch/schwuler/trans* Eltern zu nennen.

Infos zu allen Angeboten und Kontakt:

→ [frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.](#)

■ Rente

Die ersten 36 Kalendermonate nach der Geburt werden als Kindererziehungszeit rentenrechtlich anerkannt. Diese Zeit verlängert sich bei Mehrlingsgeburten oder wenn innerhalb der Fristen mehrere Geburten erfolgen. Die ersten drei Jahre nach der Geburt besteht eine beitragsfreie Pflichtversicherung. In der Regel wird sie der Mutter des Kinds zugeordnet, kann jedoch auch zwischen den Eltern aufgeteilt werden (wie die Elternzeit).

Bei der Pflege eines behinderten Kinds haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch nach den ersten 36 Kalendermonaten einen Anspruch auf rentenrechtliche Anrechnung. Rentenansprüche, die in Deutschland erworben wurden, können auch ins Ausland gezahlt werden.

Informationen erhalten Sie beim:

→ [Service-Zentrum – Deutsche Rentenversicherung Rheinland](#)





folia.de © bilderbox

■ Schulden

Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit oder andere Ereignisse können Ursachen für eine Verschuldung sein. Bereits bei den ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine Schuldnerberatungsstelle zu wenden.

In Düsseldorf haben sich folgende Beratungsstellen zu einem Verbund zusammengeschlossen:

- Evangelische Schuldnerberatung – Diakonie Düsseldorf
- Schuldnerberatung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf
- Schuldner- und Insolvenzberatung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Schuldner- und Insolvenzberatung – SWT e.V.
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – AWO Familienglobus gGmbH
- Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Düsseldorf

Die Beratungsstellen des Verbunds sind mit ihren Angeboten auf folgender Internetseite veröffentlicht:

- www.duesseldorf.de/schuldnerberatung

- **frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.**
Talstraße 22–24
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211.68 68 54
info@frauenberatungsstelle.de
www.frauenberatungsstelle.de
- **Service-Zentrum – Deutsche Rentenversicherung Rheinland**
Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211.93 7-0
Kostenloses Bürgertelefon:
0800.10 00 48 13
post@drv-rheinland.de
www.deutsche-rentenversicherung.de/rheinland
- **Evangelische Schuldnerberatung – Diakonie Düsseldorf**
Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211.32 81 95
schuldnerberatung@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de/schuldnerberatung
- **Schuldnerberatung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf**
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-2 59 99
schuldnerberatung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/soziales
- **Schuldner- und Insolvenzberatung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf**
Ulmenstraße 67
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-170
schuldnerberatung@skfm-duesseldorf.de
www.skfm-duesseldorf.de
- **Schuldner- und Insolvenzberatung – SWT e.V.**
Theodorstraße 338
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211.65 04 61 20
sandra.bellstedt@swtev.de
ulrich.sander@swtev.de
www.swtev.de
- **Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – AWO Familienglobus gGmbH**
Westfalenstraße 38 a
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211.6 00 25-501
schuldnerberatung@awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de
- **Verbraucherzentrale NRW – Beratungsstelle Düsseldorf**
Immermannstraße 51
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211.7 10 64 90
www.verbraucherzentrale.nrw/duesseldorf



fotolia.de © Balin

■ Schwangerschaftskonfliktberatung

Folgende Beratungsstellen sind in Düsseldorf als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannt. Das bedeutet, dort erhalten Sie die für einen Schwangerschaftsabbruch notwendige Beratungsbescheinigung (nach § 219 StGB):

- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

Zusätzlich gibt es einige niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die die Beratungsbescheinigung ausstellen dürfen.

Eine allgemeine Schwangerenberatung erhalten Sie außer bei den oben angeführten Beratungsstellen auch bei folgenden Stellen:

- [esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.](#)
- [HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.](#)

■ Schwule, schwule Eltern

siehe R = Regenbogenfamilien, Seite 32

■ Sorgeerklärung

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, haben die Möglichkeit, für ihr Kind das gemeinsame Sorgerecht urkundlich zu erklären.

In allen rechtlichen Fragen zur Sorgeerklärung berät Sie die:

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

■ Sozialgeld

Nicht erwerbsfähige Angehörige können beim Jobcenter Sozialgeld beantragen, wenn im gleichen Haushalt eine erwerbsfähige Person Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) erhält. Einen Anspruch auf Sozialgeld haben die im gleichen Haushalt lebenden unverheirateten, minderjährigen Kinder. Schwangere gelten grundsätzlich als erwerbsfähig, erhalten also ebenfalls Arbeitslosengeld II (siehe A = Arbeitslosengeld II, Seite 7).

Alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsfähig sind, erhalten bei Bedürftigkeit die Grundsicherung für Arbeitssuchende, also Arbeitslosengeld II (siehe A = Arbeitslosengeld II, Seite 7).

Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten Leistungen vom Amt für soziale Sicherung und Integration nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (siehe A = Asylbewerberleistungsgesetz, Seite 9).

■ Sozialhilfe

Im Sozialhilferecht (SGB XII) sind insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geregelt.

Einen Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie stellen, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind, also nachweislich nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Schwangere Frauen gelten grundsätzlich als erwerbsfähig. Der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt ist abhängig vom eigenen Einkommen und vom Einkommen der Partnerin oder des Partners (Bedürftigkeit).

Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie beantragen beim:

- [Servicecenter Grundsicherung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

■ Sozialpädiatrischer Dienst

Der Sozialpädiatrische Dienst des Gesundheitsamts besucht Familien in Notsituationen mit einem Risikokind, frühgeborenen oder chronisch kranken Kind. Bei Bedarf erhalten Mütter, Väter und Familien Unterstützung und Beratung bei der Versorgung, Ernährung und Pflege sowie im Umgang mit ihren Kindern. Weitergehende Betreuung und Fördermaßnahmen können vom Sozialpädiatrischen Dienst eingeleitet und begleitet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

- [Sozialpädiatrischer Dienst – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)

→ [Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia Himmelgeister Straße 107a 40225 Düsseldorf Telefon: 0211.31 50 51 duesseldorf@profamilia.de www.profamilia.de/duesseldorf](#)

→ [Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf Willi-Becker-Allee 10 40227 Düsseldorf Telefon: 0211.89-9 26 64 schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de www.duesseldorf.de/gesundheitsamt](#)

→ [Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V. Bernburger Straße 44 – 46 40229 Düsseldorf Telefon: 0211.7 95 23 00 duesseldorf@donumvitae.org www.duesseldorf.donumvitae.org](#)

→ [Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf Berger Straße 18a 40213 Düsseldorf Telefon: 0211.8 66 04-26 Telefon: 0211.8 66 04-27 schwangerschaftskonfliktberatung@diakonie-duesseldorf.de www.diakonie-duesseldorf.de](#)

→ [esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. Metzger Straße 18/20 40476 Düsseldorf Telefon: 0211.46 96-2 26 esperanza@skfm-duesseldorf.de www.esperanza-online.de](#)

→ [HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V. Lindenstraße 178 40233 Düsseldorf Telefon: 0211.68 31 98 info@hisko.de www.hisko.de](#)

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf Willi-Becker-Allee 7 40227 Düsseldorf Telefon: 0211.89-9 89 69 beistandschaft@duesseldorf.de www.duesseldorf.de/jugendamt](#)

→ [Servicecenter Grundsicherung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

- [Servicecenter Grundsicherung Nord/Mitte Willi-Becker-Allee 8 40227 Düsseldorf Telefon: 0211.89-91 \(Zentrale\) soziale-sicherung@duesseldorf.de www.duesseldorf.de/soziales](#)

- [Servicecenter Grundsicherung Süd Gumbertstraße 152 40229 Düsseldorf Telefon: 0211.89-91 \(Zentrale\) soziale-sicherung@duesseldorf.de www.duesseldorf.de/soziales](#)

→ [Sozialpädiatrischer Dienst – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf Kölner Straße 187 40227 Düsseldorf Telefon: 0211.89-9 27 04 sozialpaediatric@duesseldorf.de www.duesseldorf.de/gesundheitsamt](#)

■ Staatsangehörigkeit des Kinds

Wenn ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Kind ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, auch wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Wenn nur der Vater eines nichtehelichen Kinds die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sobald eine in Deutschland anerkannte Vaterschaftsfeststellung vorgenommen wurde. Besitzen beide Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, erhält das Kind die Staatsangehörigkeit der Mutter oder die Staatsangehörigkeit beider Eltern.

Kinder von Migrantinnen und Migranten können die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kinds seit mindestens acht Jahren dauerhaft rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Zusätzlich erwerben sie bei der Geburt meist auch die Staatsangehörigkeit der Eltern. Nach der Volljährigkeit können diese Kinder erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit der Eltern behalten wollen. Wenn sie bis zum 23. Lebensjahr keine Erklärung abgegeben haben, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.

Nähere Informationen erhalten Sie bei folgender Einrichtung:

→ [Kommunale Ausländerbehörde – Stadt Düsseldorf](#)



photocase.de © adina80xx

■ Steuer

Verheiratete Paare können beim Finanzamt steuerlich gemeinsam veranlagt werden, nicht verheiratete Paare werden einzeln veranlagt.

Der Kinderfreibetrag wird bei der Steuerklärung überprüft. Er beträgt zur Zeit für beide Elternteile insgesamt 7.248 Euro jährlich (Stand 2016). Er setzt sich zusammen aus 2.640 Euro für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf und 4.608 Euro für das sächliche Existenzminimum des Kinds. Kindergeld und Kinderfreibetrag sind eng miteinander verbunden. Das Finanzamt prüft automatisch, was für Steuerpflichtige günstiger ist. Das Kindergeld wird in jedem Fall auf den Steuervorteil aus dem Kinderfreibetrag angerechnet. Daher ist es wichtig, dass ein Kindergeldantrag

gestellt wird, auch wenn klar ist, dass der Kinderfreibetrag sich günstiger auswirkt. Der Betrag kann auch aufgeteilt werden. Kinder können bei einem Elternteil oder auch bei beiden (anteilig) auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden.

Wenn das Kind bei einem Elternteil allein gemeldet ist, kann der Freibetrag auf eine Person übertragen werden.

Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 14 Jahren werden zu 2/3 (bis maximal 4.000 Euro je Kind) als Sonderausgaben anerkannt, zusätzlich 240 Euro für jedes weitere Kind (Stand 2016).

Für Alleinerziehende gelten jeweils die halbierten Beträge.

Für Alleinerziehende mit der Steuerklasse II wurde 2004 ein Entlastungsbetrag eingeführt, dafür ist der Haushaltsfreibetrag reduziert. Wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind, wird der Entlastungsbetrag in Höhe von 1.908 Euro bei der Summe der Einkünfte abgezogen (Stand 2016).

Für Personen mit Behinderungen gibt es spezielle steuerliche Vergünstigungen.

Auskünfte darüber erteilt das:

→ [Finanzamt Düsseldorf](#)

→ [Kommunale Ausländerbehörde – Stadt Düsseldorf](#)

Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-2 10 20
auslaenderamt@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/auslaenderamt

→ [Finanzamt Düsseldorf](#)

• [Altstadt](#)

Kaiserstraße 52
40479 Düsseldorf
Telefon: 0211.49 74-0
poststelle@fa-5103.fin-nrw.de
www.finanzamt-duesseldorf.de

• [Mitte und Süd](#)

Kruppstraße 110 – 112
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.77 98-0
poststelle@fa-5106.fin-nrw.de (Süd)
poststelle@fa-5133.fin-nrw.de (Mitte)
www.finanzamt-duesseldorf.de

• [Nord](#)

Hans-Böckler-Straße 36
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.44 96-0
poststelle@fa-5105.fin-nrw.de
www.finanzamt-duesseldorf.de



fotolia.de © bilderbox

■ Trennung

Eine Trennung oder Scheidung hat komplexe Auswirkungen auf Fragen des Unterhalts, des Sorgerechts und bei Migrantinnen und Migranten eventuell auch auf den Aufenthaltsstatus.

Genauere Informationen erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e. V.
- Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf
- Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen – Diakonie Düsseldorf
- Kommunale Ausländerbehörde – Stadt Düsseldorf
- Migrationsberatung – Deutsches Rotes Kreuz

Oder Sie wenden sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

- www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

■ Unterhalt

Bei verheirateten Eltern besteht im Fall einer Trennung oder Scheidung in der Regel sowohl für den betreuenden Elternteil als auch für das Kind ein Anspruch auf Unterhalt. Auch bei nicht verheirateten Eltern kann nach der Trennung in der Regel für die Dauer von drei Jahren ein Betreuungsunterhaltsanspruch bestehen.



Kinder haben grundsätzlich einen Unterhaltsanspruch bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung. In der sogenannten Düsseldorfer Tabelle ist die Höhe des Kindesunterhalts nach dem Nettoeinkommen der Unterhaltspflichtigen oder des Unterhaltspflichtigen und dem Alter des Kinds festgelegt.

Zur Berechnung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche können Sie sich kostenfrei an folgende Fachstelle wenden:

- Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf

Kostenpflichtig können Sie sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt wenden.

Die Zahlung von Pflegegeld beeinflusst die Höhe des Kindesunterhalts nicht. Der Anspruch auf Unterhalt kann sich aufgrund einer Behinderung des Kinds erhöhen.



iStockPhoto.com © Fred Palmieri

■ Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen, und wenn Ihr Kind keinen, zu wenig oder sehr unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bestehen.

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gezahlt. Die Zahlung endet spätestens dann, wenn das Kind 12 Jahre alt wird. Der unterhaltspflichtige Elternteil muss die geleisteten Beträge zurückzahlen, sofern er leistungsfähig ist.

Kindern von Migrantinnen und Migranten werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wenn sie oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis sind.

Die Leistungen müssen schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist im Internet zu finden unter:

- www.duesseldorf.de/soziales

Sie können den Antrag aber auch anfordern bei der:

- ➔ [Unterhaltsvorschusskasse – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

- ➔ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 69
beistandschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt
- ➔ [Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf](#)
Metzer Straße 18/20
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-2 26
esperanza@skfm-duesseldorf.de
www.esperanza-online.de
- ➔ [Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
www.duesseldorf.de/jugendamt
- ➔ [Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen – Diakonie Düsseldorf](#)
- [Beratungsstelle Altstadt](#)
Bergerstraße 18a
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211.86 60 40
eb.altstadt@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de
- [Beratungsstelle Benrath](#)
Paulistraße 7
40597 Düsseldorf
Telefon: 0211.71 50 57
eb.benrath@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de
- [Beratungsstelle Flöngern](#)
Platz der Diakonie 2
40233 Düsseldorf
Telefon: 0211.91 31 88 40
eb.flöngern@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de
- [Beratungsstelle Kaiserswerth](#)
Fliednerstraße 40
40489 Düsseldorf
Telefon: 0211.41 60 89 20
eb.kaiserswerth@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de
- [Beratungsstelle Oberkassel](#)
Kyffhäuserstraße 7
40545 Düsseldorf
Telefon: 0211.5 44 76 05 10
eb.oberkassel@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de
- ➔ [Kommunale Ausländerbehörde – Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-2 10 20
auslaenderamt@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/auslaenderamt
- ➔ [Migrationsberatung – Deutsches Rotes Kreuz](#)
Potsdamer Straße 41
40599 Düsseldorf
Telefon: 0211.22 99 58/50
Telefon: 0211.22 99 58/52
www.drk-duesseldorf.de
- ➔ [Unterhaltsvorschusskasse – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)
Willi-Becker-Allee 6 – 8
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 79
unterhaltsvorschuss@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/soziales

■ Vaterschaftsanerkennung

Für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, muss der Vater die Vaterschaft urkundlich anerkennen. Die Mutter muss dieser Anerkennung urkundlich zustimmen. Diese Willenserklärungen können auch schon vor der Geburt des Kinds erfolgen.

Die Vaterschaftsanerkennung kann bei folgenden Einrichtungen erfolgen:

- Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf (für minderjährige Mütter)
- Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf (für volljährige Mütter)
- Standesamt, Stadt Düsseldorf

Wird die Vaterschaft nicht freiwillig anerkannt, kann ein Antrag auf gerichtliche Feststellung der Vaterschaft gestellt werden.

- Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf

Ist der in der Geburtsurkunde eingetragene Mann nicht der Vater des Kinds, hilft Ihnen folgende Fachstelle bei der Klärung der tatsächlichen Abstammung Ihres Kinds:

- Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf

■ Väterberatung

Eine Schwangerschaft betrifft nicht nur das Leben der Frau. Auch die werdenden Väter spüren die Veränderungen. Sie müssen sich neu orientieren, denn der bisherige Lebensrhythmus sowie die privaten und beruflichen Ziele entwickeln sich neu, wenn ein Mann Vater wird. Die Beratung unterstützt werdende und junge Väter bei der Entwicklung der Perspektive der eigenen Elternschaft von Anfang an, auch wenn die Schwangerschaft nicht geplant war, das Kind nicht in die eigene Lebens- und Karriereplanung passt, oder eine Trennung unvermeidbar erscheint.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

- [esperanza-Väterberatung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.](#)

■ Vertrauliche Geburt

Seit dem 1. Mai 2014 gibt es im Rahmen der „Vertraulichen Geburt“ die Möglichkeit für schwangere Frauen und Mädchen, ihr Kind anonym zu entbinden. Auf diese Weise kann das Kind medizinisch sicher zur Welt gebracht werden.

Die ersten zentralen Anlaufstellen dafür sind die Schwangerschaftsberatungsstellen. Dort finden Sie begleitende Beratung und Unterstützung.

Sie offenbaren dort Ihre Identität nur einmalig, weil die Beraterin oder der Berater Ihre Daten aufnehmen muss und für deren sichere Hinterlegung Sorge trägt. Gegenüber allen anderen Stellen, wie beispielsweise gegenüber Ärztinnen und Ärzten oder der Krankenkasse, bleiben Sie anonym.





fololia.de © HERRNDORFF

Die mütterliche Sorge ruht zunächst, und das Kind erhält einen Vormund. Bis zum Adoptionsbeschluss ist es möglich, sich doch noch für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden. In diesem Fall muss die Anonymität aufgegeben werden. Im Fall einer Adoption kann das Kind auf Wunsch mit 16 Jahren seine Herkunft erfahren.

Entsprechende Beratung finden Sie bei folgenden Stellen:

- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

Außerdem finden Sie Unterstützung bei:

- „Schwangere in Not – anonym & sicher“
Kostenloses Hilfefon: 0800.4 04 00 20
(24 Stunden erreichbar)
- www.geburt-vertraulich.de
Information und Beratung per E-Mail und Chat



- **Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 30
amtsvormundschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt
- **Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 89 69
beistandschaft@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt
- **Standesamt, Stadt Düsseldorf**
Inselstraße 17
40479 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
geburtenregister@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/standesamt
- **esperanza-Väterberatung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.**
Metzer Straße 18/20
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-2 26
esperanza@skfm-duesseldorf.de
www.esperanza-online.de
- **Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia**
Himmelgeister Straße 107a
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.31 50 51
duesseldorf@profamilia.de
www.profamilia.de/duesseldorf
- **Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-9 26 64
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt
- **esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.**
Metzer Straße 18/20
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.46 96-2 26
esperanza@skfm-duesseldorf.de
www.esperanza-online.de
- **Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.**
Bernburger Straße 44 – 46
40229 Düsseldorf
Telefon: 0211.7 95 23 00
duesseldorf@donumvitae.org
www.duesseldorf.donumvitae.org
- **Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf**
Berger Straße 18a
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211.8 66 04-26
Telefon: 0211.8 66 04-27
schwangerschaftskonfliktberatung@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de

■ Wohnberechtigungsschein

Dieser wird benötigt, um in eine öffentlich geförderte Sozialwohnung einziehen zu können. Die Voraussetzung dafür ist ein niedriges Einkommen. Ab dem vierten Schwangerschaftsmonat wird das kommende Kind als Person mit angerechnet.

Den Antrag können Sie stellen bei der:

→ **Abteilung Wohnungsvermittlung – Amt für Wohnungswesen, Stadt Düsseldorf**

■ Wohngeld

Der Bezug von Wohngeld hängt unter anderem von der Personenzahl des Haushalts, der Höhe der Miete und dem Einkommen der Haushaltsmitglieder ab. Die Höhe des Wohngelds orientiert sich auch am örtlichen Mietniveau.

Wohngeld kann auch als sogenannter Lastenzuschuss für Eigentümerinnen oder Eigentümer einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims gewährt werden.

Migrantinnen und Migranten, die eine unbefristete oder mindestens auf ein Jahr befristete Aufenthaltsgenehmigung haben, können ebenfalls Wohngeld beantragen.

Den Antrag können Sie stellen bei der:

→ **Abteilung Wohngeld – Amt für Wohnungswesen, Stadt Düsseldorf**

→ **Abteilung Wohnungsvermittlung – Amt für Wohnungswesen, Stadt Düsseldorf**
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
wohnungsvermittlung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/wohnen

→ **Abteilung Wohngeld – Amt für Wohnungswesen, Stadt Düsseldorf**
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)
wohngeld@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/wohnen

fotolia.de © Petro Feketa



■ Broschüren – Bundesweite Einrichtungen – Wichtige Links

**Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**
11018 Berlin
Servicetelefon: 030.20 17 91 30
www.bmfsfj.de

**KAFE – Katholischer Arbeitskreis für
Familienerholung e. V.**
Breite Straße 110
50667 Köln
Telefon: 0221.29 24 13 13
info@kafe.de
www.kafe.de

**Paritätischer Arbeitskreis für
Familienerholung**
Oranienburger Straße 13 – 14
10178 Berlin
Telefon: 030.24 63 64 23
jugend@paritaet.org
www.paritaet.org

**Bezirksregierung Düsseldorf –
Mutterschutz, Schutz für Schwangere
im Arbeitsleben**
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211.47 5-0 (Zentrale)
Telefon: 0211.4 75 94 24
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e. V.**
Posener Straße 60
40231 Düsseldorf
Telefon: 0211.6 17 05 70
info@kinderschutzbund-duesseldorf.de
www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

**Evangelische Familienerholung –
Diakonie Deutschland**
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: 030.6 52 11 16 74
familienerholung@diakonie.de
www.ev-familienerholung.de

**Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung – BZgA**
www.bzga.de
www.schwanger-info.de
www.familienplanung.de
www.schwanger-unter-20.de

Elternbegleitbuch
www.elternbegleitbuch.nrw.de

Familien-Wegweiser
www.familien-wegweiser.de

Online-FrauenHandbuch
Gleichstellungsbüro der
Landeshauptstadt Düsseldorf
www.duesseldorf.de/gleichstellung

**Wegweiser für Migrantinnen
und Migranten**
www.duesseldorf.de/soziales/kib

**Amt für soziale Sicherung und
Integration, Stadt Düsseldorf**
www.duesseldorf.de/soziales/integration

Jugendamt, Stadt Düsseldorf
www.kita-navigator.duesseldorf.de



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt
in Zusammenarbeit mit dem Büro für die
Gleichstellung von Frauen und Männern

Verantwortlich: Dr. Klaus Göbels

Redaktion: Andrea Pantel

Gestaltung: Pauline Denecke

Fotos Umschlag:

iStockPhoto.com: © Sergey Borisov

fotolia.de: © kolinko_tanya

photocase.de: © dani, © sanwen, © jack wallflip

X/16-15.

www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

